

INFORMATION

vom 19. September 2017

Bescheide über die Zerlegung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages - Mitteilung des BMF

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Februar 2017 wurden wir vermehrt von Gemeinden kontaktiert, dass die neuen Bescheide der Finanzämter über die Zerlegung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages die jeweiligen Grundstücksnummern und Einlagenzahlen nicht mehr anführen, ebenso fehlen Informationen über Grundstücksart und Miteigentümerschaft. Zudem erfordert die Grundstückssuche anhand des Einheitswertaktenzeichens (EWAZ) einen erheblichen Mehraufwand.

Auf unser Betreiben hin konnte nun eine österreichweite Lösung gefunden werden. Das dafür zuständige Bundesministerium für Finanzen (BMF) teilte uns soeben mit, dass gegen **Ende des 3. Quartals 2017** die zusätzlichen Angaben zu Miteigentümern bzw. Grundstücken auf den neuen Bescheiden enthalten sein werden und kommt damit unserer Forderung nach.

Wir begrüßen diese für beide Seiten zufriedenstellende Lösung und bitten um Kenntnisnahme!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at

www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at